



MODUL 3

Vielfalt in Kärnten



Erarbeiten der Begriffe Migration und Minderheiten

Lernziel: Begriffsarbeit, gemeinsame Basis für vertiefende Arbeit legen

Gesellschaften sind einem ständigen Wandel unterworfen. Dieser Wandel vollzieht sich auf vielfältigen Ebenen: Unsere Lebensentwürfe und Wertvorstellungen verändern sich, technische Entwicklungen beeinflussen unseren Lebensstil, Mobilität und Migration sind Teil unseres Lebens geworden – entweder, weil wir selbst mobiler geworden sind, oder weil die Gesellschaft um uns herum vielfältiger wird. Migration und (neue) Minderheiten sind somit gleichzeitig Teil des Schulalltags wie auch wichtige Themen im Unterricht geworden. Die folgenden Beispiele geben Anregungen, wie mit Begriffen wie Migration, Minderheit, Identität, Integration, Mehrsprachigkeit, etc. gearbeitet werden kann.



Übungsbeispiele



Fordern Sie die SchülerInnen dazu auf, eine eigene Definition für *Migration* und für *Minderheit* zu formulieren und auf Post-its niederzuschreiben. In einem zweiten Schritt können sich die SchülerInnen paarweise zusammenfinden, ihre Definitionen austauschen und eine gemeinsame Definition überlegen. Die Resultate können auf der Tafel oder auf einem Flipchart gesammelt und zusammengeführt werden.

Falls wesentliche Aspekte der Migration von den SchülerInnen vernachlässigt werden, sollten diese durch gezielte Fragen angesprochen werden, z.B. „Ist ein Umzug von Linz nach Klagenfurt auch als Migration zu verstehen?“



MODUL 3

Vielfalt in Kärnten



Glossar

Migration: Der Begriff stammt vom lateinischen Verb ‚migrare‘ (dt. ‚wandern‘). Migration beschreibt alle freiwilligen und unfreiwilligen Wanderungen von Menschen. Sie kann in Form von Binnenmigration (innerhalb eines Landes) oder in Form von internationaler Migration erfolgen.

Minderheit: Der Begriff bezieht sich auf eine Gruppe, die zahlenmäßig im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterlegen ist sowie eine *nicht-dominante Stellung im Staat* innehat. Darüber hinaus hat eine Minderheit *ethnische, religiöse, kulturelle oder sprachliche Gemeinsamkeiten*, die sie von der Gesamtbevölkerung unterscheidet und möchte diese „Besonderheit“ auch *pflanzen und beibehalten*. Als weiterer wichtiger Punkt gilt eine *dauerhafte und feste Verbindung zu dem Staat*, in dem die Gruppe lebt.

Im entsprechenden österreichischen Gesetz (**Volksgruppengesetz**) wird für autochthone Minderheiten beispielsweise das Wort „ansässig“ oder „Beheimatung“ verwendet. Das bedeutet, dass diese Gruppen schon seit mindestens drei Generationen bzw. 90 Jahren in Österreich leben und somit als „ansässig“ oder „in Österreich beheimatet“ gelten. In Österreich sind die Volksgruppen der UngarInnen, SlowenInnen und KroatInnen, TschechInnen und SlowakInnen sowie Roma und Sinti als autochthone Minderheiten anerkannt.

Davon zu unterscheiden sind so genannte „neue Minderheiten“, die meist aufgrund von Migrationsbewegungen entstehen, wenn z.B. viele Menschen aus einem Land in ein anderes Land einwandern und sich dort niederlassen.



www.demokratiezentrum.org

Autorinnen: Gertraud Diendorfer, Susanne Reitmair-Juárez, Demokratiezentrum (Wien)